

An alle

- Mitgliedsgemeinden (32)
- Abgeordneten der Mitgliedsgemeinden (32)
- Fricktaler Grossratsmitglieder
- Fricktaler Medien

Laufenburg, 3. Februar 2026

Einladung zur konstituierenden Abgeordnetenversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Sie gemäss Voranzeige definitiv zur konstituierenden Abgeordnetenversammlung einladen zu können. Die Versammlung findet wie folgt statt:

Datum:	Mittwoch, 4. März 2026
Zeit:	19 Uhr
Ort:	Rampart, 5070 Frick

Die Kandidatenlisten liegen diesem Schreiben bei. Sämtliche Unterlagen können auf unserer Homepage unter www.fricktal.ch/Regionalplanung/Aktuell eingesehen und heruntergeladen werden. Wir bitten Sie, die Unterlagen an die Delegierten weiterzuleiten. Die Delegierten erhalten den Stimmausweis vor Ort.

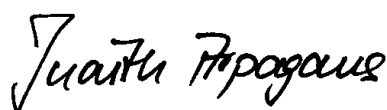
Um An-/Abmeldung wird gebeten bis zum 27.2.26.

Gemäss Satzungen Fricktal Regio Planungsverband sind die Versammlungsunterlagen spätestens 14 Tage vor der Abgeordnetenversammlung in den Verbandsgemeinden öffentlich aufzulegen. Die Mitgliedsgemeinden werden gebeten, die Versammlungsunterlagen öffentlich aufzulegen. Diese können nach Voranmeldung auf der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Wir freuen uns, Sie am 4. März in Frick zu treffen!

Mit freundlichen Grüssen

FRICKTAL REGIO PLANUNGSVERBAND



Françoise Moser, Präsidentin Judith Arpagaus, Leiterin Geschäftsstelle

Traktanden

1. Begrüssung

2. Feststellen der Präsenz und Bestimmen der Stimmenzähler/-innen

3. Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 5. November 2025 in Eiken

Das Protokoll der AGV vom 5. November 2025 wurde allen Gemeinden innerhalb von 30 Tagen nach der Versammlung zugestellt.

Antrag: Genehmigung des Protokolls

4. Regionales Entwicklungskonzept Fricktal Regio

Antrag: Genehmigung

5. Strategie Fricktal Regio: Organisation und Zusammenarbeit

Antrag: Genehmigung

6. Kenntnisnahme Rückblick Legislatur 2022-2025

7. Wahlen

Eine Liste mit den bis dato bekannten Kandidaturen erhalten Sie zusammen mit dieser Einladung. Weitere Nominationen bzw. Kandidaturen sind selbstverständlich auch nach diesem Zeitpunkt (also bis zur Versammlung oder selbst während der Versammlung) noch möglich. Über allfällige weitere Kandidaturen halten wir Sie auf dem Laufenden.

Bei Wahlen erfolgt die Resultatermittlung aufgrund der gewichteten Stimmen, wobei die Einwohnerzahlen per 31. Dezember des Vorjahres (sofern vorliegend) massgeblich sind. Im ersten Wahlgang ist das absolute, im zweiten Wahlgang das einfache Mehr erforderlich.

- a) Wahl der sieben Vorstandsmitglieder
- b) Wahl des Präsidenten/Vizepräsidenten
- c) Wahl von drei Mitgliedern für die Controlling-Gruppe

8. Anträge aus den Gemeinden

9. Verschiedenes

10. Verabschiedungen

Im Anschluss an die Versammlung sind alle zu einem Apéro eingeladen.